



MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN

Vermächtnis ohne Grenzen



3 Vorwort

4 Humanitäre Hilfe im Fokus

Ärzte ohne Grenzen im Einsatz
Unsere Charta – Basis der Arbeit von Ärzte ohne Grenzen
Transparenz und Unabhängigkeit

9 Das österreichische Erbrecht

Die gesetzliche Erbfolge
Der gesetzliche Pflichtteil
Online-Testaments-Check
Erbe und Vermächtnis
6 Schritte zu einem gültigen Testament

16 Testamentsspenden

Vermächtnis ohne Grenzen – wirkt weltweit
Danke, dass Sie Menschen in Not helfen
Wussten Sie, dass...?
Häufig gestellte Fragen
Eine Erinnerung, die Menschenleben rettet

21 Beratung und Service

Informationsveranstaltungen: „Testamente richtig gestalten“
Wo ist rechtliche Beratung zu finden?
Kontakte
Haben Sie noch Fragen?

Ein Ratgeber wie dieser kann eine detaillierte und fachkundige Beratung durch eine Juristin oder einen Juristen nicht ersetzen. Für die Beantwortung juristischer Fragen empfehlen wir Ihnen einen Besuch bei einem Notariat.



Egal wer. Egal wo. ”

Liebe Leserin, lieber Leser,

Rette Leben. Lindere Not. Sprich über das, was du siehst. Das sind die Grundsätze, nach denen wir handeln. Was einfach klingt, ist in der Praxis oft schwer umsetzbar: Wie bekämpft man eine Ebola-Epidemie inmitten eines Kriegsgebiets? Wie impft man Kinder an Orten, die nicht einmal auf der Landkarte eingezeichnet sind? Wie erreicht man Menschen, die willkürlich in Lagern eingesperrt sind – wissend, dass sie dort jeden Tag Traumatisches erleben?

Unsere Teams setzen alles in Bewegung, um den Schwächsten zu helfen. Meist finden sie trotz aller Hürden einen Weg. Denn sie wissen: Medizinische Hilfe ist oft die letzte Hoffnung für die Betroffenen. Was uns antreibt, sind vor allem die schönen Momente: ein Lächeln, die Dankbarkeit der Genesenen, die Freude der Eltern, deren Kinder wieder eine Zukunft haben. Diese Glücksmomente sind nur durch Unterstützerinnen und Unterstützer wie Sie möglich.

Besonders ermutigend ist es für uns, dass sich immer mehr Menschen dazu entscheiden, *Ärzte ohne Grenzen* in ihrem Testament zu bedenken. Mit einem Vermächtnis zu Gunsten von *Ärzte ohne Grenzen* kann, über die eigene Lebensphase hinaus, der nächsten Generation eine Zukunft geschenkt werden. Mittlerweile wird beinahe jeder fünfte Einsatz von *Ärzte ohne Grenzen* aus Testamentsspenden finanziert.

In dieser Broschüre erfahren Sie über die Eckpfeiler des österreichischen Erbrechts sowie die Wirksamkeit eines Vermächtnisses zu Gunsten von *Ärzte ohne Grenzen*.

Ich freue mich sehr über Ihr Interesse an unseren Einsätzen und danke für Ihre Unterstützung.

A handwritten signature in black ink that reads 'Laura Leyser'.

Laura Leyser
Geschäftsführerin Ärzte ohne Grenzen Österreich

Humanitäre Hilfe im Fokus

Ärzte ohne Grenzen im Einsatz



Medizinische Grundversorgung

Ohne medizinische Hilfe können einfache zu behandelnde Krankheiten wie Durchfall oder Atemwegsinfektionen lebensbedrohlich werden. Wir stellen die medizinische Grundversorgung bedarfsorientiert sicher.



Hilfe für mangelernährte Kinder

Wenn die wichtigsten Nährstoffe fehlen, werden kleine Kinder schnell lebensbedrohlich krank. Wir versorgen sie in ambulanten und stationären Ernährungsprogrammen.



Chirurgie

In Kriegsgebieten und nach Erdbeben kann unsere chirurgische Hilfe Leben retten, z.B. bei Schussverletzungen oder schweren Knochenbrüchen.



Geburtshilfe

Mit Schwangerenvorsorge und medizinischer Hilfe bei der Geburt senken wir das Risiko für Mutter und Kind.



Noteinsatz bei Epidemien

Wenn hochansteckende Krankheiten wie Masern oder Cholera ausbrechen, behandeln wir Erkrankte und impfen vorbeugend. Auch in der COVID-19 Pandemie wurden wir weltweit aktiv.



Behandlung vernachlässigter Tropenkrankheiten

Für die komplexe Diagnose und Behandlung von Kala-Azar oder der Schlafkrankheit haben wir effektive Methoden entwickelt.



Einsatzgebiete von
Ärzten ohne Grenzen



Psychologische Hilfe

Gewalt und Vertreibung können Angststörungen und Depression auslösen. Unsere Teams helfen den Menschen, das Erlebte zu verarbeiten.



Behandlung von HIV und Tuberkulose

Auch in Regionen mit lückenhafter Gesundheitsversorgung können wir HIV-positive Patientinnen und Patienten und Tuberkulose-Erkrankte wirksam behandeln.



Wasser- und Sanitärversorgung

In Flüchtlings- und Vertriebenenlagern sorgen wir für sauberes Trinkwasser und errichten Latrinen.



Verteilung von Hilfsgütern

Unsere Teams versorgen Menschen auf der Flucht z.B. mit Zelten und Decken. Von unseren Logistikzentren aus werden die wichtigsten Hilfsgüter schnell in die Einsatzorte versandt.



Unsere Charta - Basis der Arbeit von Ärzten ohne Grenzen

Wir sind eine private, internationale Organisation. Die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind medizinische Fachkräfte. In unseren Projekten sind aber auch zahlreiche andere Berufsgruppen tätig. Sie verpflichten sich, unsere Charta einzuhalten.

Ärzte ohne Grenzen hilft Menschen in Not, Opfern von natürlich verursachten oder von Menschen geschaffenen Katastrophen sowie von bewaffneten Konflikten, ohne Diskriminierung und ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft, religiösen oder politischen Überzeugung.

Im Namen der universellen medizinischen Ethik und des Rechts auf humanitäre Hilfe arbeitet *Ärzte ohne Grenzen* neutral und unparteiisch und fordert völlige und ungehinderte Freiheit bei der Ausübung seiner Tätigkeit.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von *Ärzte ohne Grenzen* verpflichten sich, die ethischen Grundsätze ihres Berufsstandes zu respektieren und völlige Unabhängigkeit von jeglicher politischen, wirtschaftlichen oder religiösen Macht zu bewahren.

Als Freiwillige sind sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von *Ärzte ohne Grenzen* der Risiken und Gefahren ihrer Einsätze bewusst und haben nicht das Recht, für sich und ihre Angehörigen Entschädigungen zu verlangen, außer denjenigen, die *Ärzte ohne Grenzen* zu leisten imstande ist.



Transparenz und Unabhängigkeit

Sie spenden an *Ärzte ohne Grenzen* in dem Vertrauen, dass Ihr Geld effizient und zielgerichtet eingesetzt wird. Vertrauen braucht aber auch Kontrolle. Seit 2002 tragen wir das Österreichische Spendengütesiegel. Das Österreichische Spendengütesiegel steht für geprüfte Spendensicherheit durch strenge Qualitätsstandards, Transparenz und laufende Kontrolle.

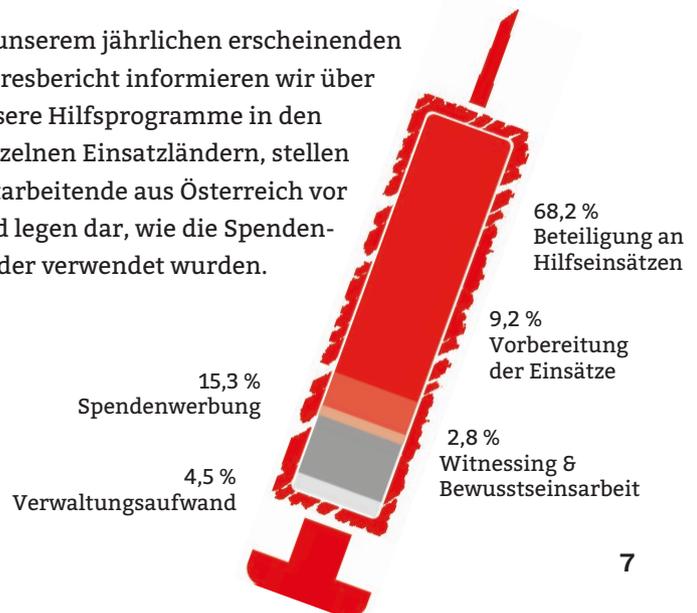
Ihre Spende kommt an

Ärzte ohne Grenzen verpflichtet sich freiwillig zur Einhaltung strenger ethischer Richtlinien bei der Beschaffung und Verwendung von Spenden. Die internationale Selbstverpflichtung von *Ärzte ohne Grenzen* verlangt, dass mindestens 80 % aller Aufwendungen für die Hilfseinsätze ausgegeben werden. Dabei handelt es sich um Gelder, die direkt in die Hilfsgebiete zur Deckung der Kosten vor Ort geschickt werden und mit denen die Einsätze der Helferinnen und Helfer vorbereitet werden. Außerdem handelt es sich um die „Witnessing“-Kosten, sowie um Kostenbeiträge für internationales Lobbying und medizinische Initiativen zugunsten der Einsatzländer von *Ärzte ohne Grenzen*. Die restlichen max. 20 % sind für Aufwendungen wie Öffentlichkeitsarbeit, Spendenwerbung und allgemeine Verwaltung.

Um die finanzielle Unabhängigkeit der Organisation zu gewährleisten, hat sich *Ärzte ohne Grenzen* zum Ziel gesetzt, den Großteil seiner Erträge aus privaten Spenden zu erhalten. Nur so kann eine von Regierungen unabhän-

gige Hilfe geleistet werden. Gerade bei komplexen humanitären Noteinsätzen wie im Südsudan, in der Demokratischen Republik Kongo, Syrien oder Afghanistan ist diese Unabhängigkeit besonders wichtig.

In unserem jährlichen erscheinenden Jahresbericht informieren wir über unsere Hilfsprogramme in den einzelnen Einsatzländern, stellen Mitarbeitende aus Österreich vor und legen dar, wie die Spendengelder verwendet wurden.





Das österreichische Erbrecht

Ein Testament nach Ihren Wünschen

in Testament zu schreiben, ist in jedem Fall sinnvoll – unabhängig davon, wie viel Sie besitzen. Denn mit einem Testament bringen Sie Ihren letzten Willen zum Ausdruck und können mitbestimmen, was mit Ihrem Nachlass geschehen soll. Einerseits können Sie damit Uneinigkeiten bei den Hinterbliebenen verhindern. Andererseits können Sie besondere Menschen und Organisationen berücksichtigen, die Ihnen am Herzen liegen. Und schließlich ist es für Sie ein beruhigendes Gefühl, zu wissen, dass Ihr Nachlass so verwendet wird, wie Sie es sich zu Lebzeiten gewünscht haben.“

Wird kein Testament hinterlassen, tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Das Testament kann jederzeit widerrufen, geändert und an sich verändernde Lebensumstände angepasst werden. Wird ein neues Testament verfasst, so sollten darin allfällige frühere Testamente ausdrücklich

für ungültig erklärt werden – z.B. mit der Einleitung: „Ich widerrufe alle meine bisherigen letztwilligen Verfügungen.“

Damit sind alle vorangegangenen Testamente und Kodizille ungültig. Im Idealfall werden alle älteren Testamente vernichtet, damit Klarheit geschaffen wird, welche letztwillige Verfügung die aktuelle ist. Ein später geschriebenes Testament hebt im Zweifel jedes frühere auf. Dies muss über das Datum feststellbar sein.

Die Formvorschriften für Testamente sind sehr streng, um einen Missbrauch aber auch eine leichtfertige Erstellung eines Testaments zu vermeiden. Um sicherzugehen, dass alle Vorschriften erfüllt werden, ist es empfehlenswert, sich juristisch beraten zu lassen. Ein formungültiges Testament ist zur Gänze unwirksam.

Ein Testament bietet die Möglichkeit, Ihren Nachlass nach Ihren Vorstellungen zu regeln. Dabei ist es wichtig, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu kennen.

Mit einem Theaterstück klärt ein Team die Bevölkerung über eine Impfkampagne auf.



Das eigenhändige Testament

Beim eigenhändigen Testament muss der gesamte Text vom Testierenden (Person, die ein Testament verfasst) handschriftlich geschrieben und am Ende der Seite unterschrieben sein. Die Unterschrift sollte mit Vor- und Nachnamen erfolgen. Bei einem mehrblättrigen Testament ist es ratsam, jedes einzelne Blatt zu unterschreiben. Ist z.B. nur die erste Seite unterschrieben, entfalten die folgenden Seiten keine Wirkung. Auch Korrekturen oder Ergänzungen müssen unterschrieben werden. Eine Orts- und Datumsangabe ist stets anzuraten. Beim eigenhändigen Testament sind keine Zeugen erforderlich.

Das fremdhändige Testament

Ein Testament kann auch von einer anderen Person als dem Testierenden bzw. vom Testierenden nicht eigenhändig, sondern mit Computer geschrieben werden. In diesem Fall muss der Testierende das Testament vor drei gleichzeitig anwesenden Zeugen eigenhändig unterschreiben, mit dem eigenhändigen Zusatz, dass es sich um seinen letzten Willen handelt (z.B. „Mein letzter Wille“). Zusätzlich müssen die drei Zeugen unterschreiben, wobei die Unterschrift der Zeugen einen Zusatz enthalten muss, der auf ihre Zeugenschaft hinweist (z.B. „als Testamentszeuge“). Zusätzlich müssen die Zeugen Namen, Geburtsdaten und Adressen anführen.



Beispiel für ein
eigenhändiges
Testament

Testament

Ich, Erika Musterfrau, geboren am 10. Oktober 1950, wohnhaft in 1020 Wien, Mustergasse 1, verfüge hiermit letztwillig wie folgt:

1. Ich widerrufe alle meine bisherigen letztwilligen Verfügungen.

2. Als Erben setze ich zu gleichen Teilen meine Tochter Martha Musterfrau, geboren am 1.1.1975, wohnhaft in 1030 Wien Mustergasse 2 und meinen Neffen Max Mustermann, geboren am 1.1.1985, wohnhaft in 1040 Wien Mustergasse 3 ein.

3. Der Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen – österreichische Sektion ZVR: 517860631; Vereinssitz: Tabostraße 10, 1020 Wien vermache ich mein Sparbuch Nr. 010203 bei der Musterbank.

Wien, 5. November 2020
Erika Musterfrau

Erika Musterfrau

Aufbewahrung des Testaments

Die Aufbewahrung eines Testaments ist gegen eine geringe Gebühr im „Zentralen Testamentsregister der Österreichischen Notariatskammer“ möglich und wird darin digital gespeichert. Der Testierende kann durch die Eintragung im „Zentralen Testamentsregister“ sicher sein, dass seine letztwillige Verfügung bei Eintritt des Erbfalls aufgefunden und dem zuständigen Abhandlungsgericht übermittelt wird. Im Testamentsregister werden nicht der Inhalt des Testaments, sondern nur die persönlichen Daten des Testierenden und das Datum der Testamenterrichtung registriert.

Wollen Sie ein Testament privat aufbewahren, sollte es an einem Ort hinterlegt sein, an dem es im Todesfall sicher und schnell aufgefunden werden kann. Ein nicht auffindbares Testament wird im Verlassenschaftsverfahren nicht berücksichtigt.

Errichtung eines Testaments

Ein vom Notar erstelltes Testament bringt Vorteile mit sich:

- Der Testierende kann sicher sein, dass beim Verfassen seines Testaments keine Formfehler unterlaufen und sein Wille juristisch klar und eindeutig formuliert wird, sodass dieser damit gesichert ist.
- Es wird gewährleistet, dass der Inhalt des Testaments geheim bleibt.
- Ein beim Notar hinterlegtes Testament wird automatisch im Zentralen Testamentsregister der Österreichischen Notariatskammer gespeichert. Es wird somit sichergestellt, dass das Testament weder unterdrückt noch verfälscht und im Todesfall auch tatsächlich aufgefunden und dem Verlassenschaftsgericht vorgelegt wird.

Für die Errichtung eines Testaments durch eine Notarin oder einen Notar fallen Kosten für die Beratung, die Errichtung und auch für die Hinterlegung und Registrierung im Testamentsregister an. Die Höhe der Gebühr hängt von dem jeweiligen Aufwand der Errichtung des Testaments ab und ist nicht an die Höhe des zu vererbenden Vermögens gebunden.

Bei komplizierten Testamenten, die mehrere Besprechungen mit dem Notar oder Rechtsanwalt des Vertrauens erfordern, empfiehlt es sich, die Kosten vorab zu erfragen. Ein Erstberatungsgespräch beim Notar ist in der Regel kostenlos.



Unser brasilianischer Einsatzmitarbeiter Roberto leistet in einem Flüchtlingslager im Irak psychischen Beistand.



© Matthias Steinbach

Die österreichische Hebamme Cornelia Ablasser untersucht eine Schwangere in einer kleinen Hütte im Südsudan. Es ist wichtig, für Privatsphäre zu sorgen.

Die gesetzliche Erbfolge

Wird kein Testament errichtet, so tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Erbberechtigt sind die Ehegattin bzw. der Ehegatte und Blutsverwandte. Nur wenn keine Blutsverwandten vorhanden sind, die Lebensgefährtin bzw. der Lebensgefährte. Die Erbfolge bei den Verwandten richtet sich nach dem Verwandtschaftsgrad der Angehörigen und unterscheidet zwischen verschiedenen Linien. Verwandte

der nächsten Linie sind immer nur dann erbberechtigt, wenn keine Verwandten der vorherigen Linie vorhanden sind. Verwandte der nächsten Linie sind immer nur dann erbberechtigt, wenn keine Verwandten der vorigen Linie vorhanden sind. Wenn weder Ehegattin oder Ehegatte, Angehörige noch Lebensgefährten vorhanden sind, fällt der Nachlass an den österreichischen Staat.

Der gesetzliche Pflichtteil

Mit einem Testament kann die Erblasserin bzw. der Erblasser entscheiden, wer wie viel ihres bzw. seines Vermögens erben soll. Dieser Entscheidungsfreiheit sind jedoch gewisse Grenzen gesetzt. Bestimmte Angehörige der Erblasserin bzw. des Erblassers haben Anspruch auf den sogenannten Pflichtteil.

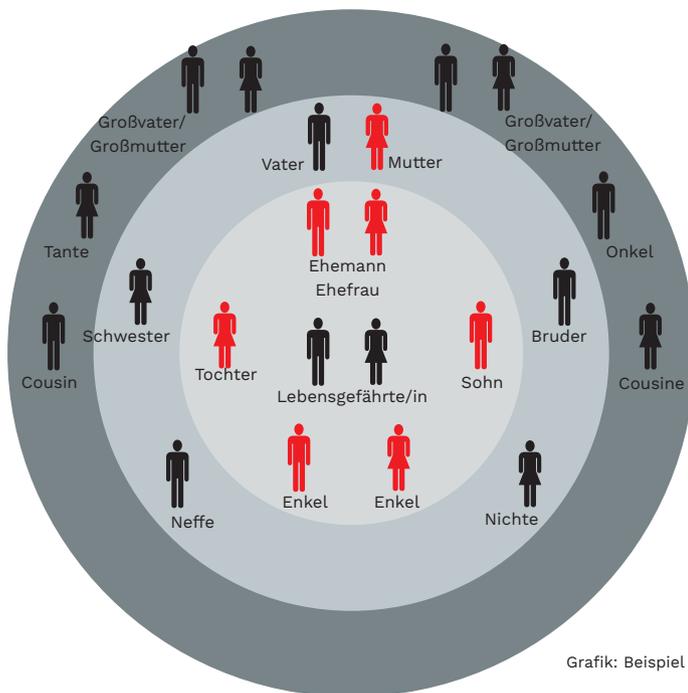
Pflichtteilsberechtigten sind nur Ehegattin bzw. Ehegatte und Nachkommen (Kinder oder Enkel, wenn Kinder verstorben sind). Bei der Ehegattin bzw. beim Ehegatten und bei Nachkommen beträgt die Höhe des Pflichtteils die

Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Die Pflichtteilsberechtigten haben lediglich Anspruch auf einen bestimmten Geldbetrag, somit keine bestimmte Sache. Die Ehegattin bzw. der Ehegatte hat automatisch Anspruch auf das sogenannte gesetzliche Vorausvermächtnis.

Dieses umfasst das Recht, bis zum eigenen Ableben in der gemeinsamen Wohnung im selben Ausmaß wie bisher zu leben und den Hausrat zu nutzen. Schenkungen zu Lebzeiten der Erblasserin bzw. des Erblassers werden bei der Berechnung des Pflichtteils miteinbezogen.

Online-Testaments-Check

Wer erbt was und wie viel? Nutzen Sie unseren Online-Testaments-Check für die Berechnung Ihrer persönlichen Nachlass-Situation: www.vermaechtnis-ohne-grenzen.at



Grafik: Beispiel aus unserem Online-Testaments-Check

- Ehepartner/in oder eingetragene/r Lebenspartner/in
- Lebensgefährte/-in
- Kinder/Enkel und deren Nachkommen
- Mutter
- Vater
- Geschwister/Neffen/Nichten und deren Nachkommen
- Sonstige Verwandte (Großeltern, Onkel, Tanten, Cousins, Cousinen und deren Nachkommen)
- Es leben keine mir nahestehenden Personen gemäß Auswahl mehr

Erbe und Vermächtnis

Bevor ein Testament aufgesetzt wird, ist die Unterscheidung zwischen Erbe und Vermächtnis wichtig.

Erbe

Als Erben bezeichnet man eine Person, die das gesamte Vermögen der Erblasserin bzw. des Erblassers oder eine bestimmte Quote (z.B. 1/2, 1/3, 1/4) davon erhält. Gibt es nur eine Erbin bzw. einen Erben, bekommt diese/dieser den gesamten Nachlass. Hat die Verstorbene bzw. der Verstorbene mehrere Erben bestimmt, so wird das Vermögen als Ganzes nach den bestimmten Quoten unter diesen aufgeteilt. Erben müssen eine Erbantrittserklärung abgeben, das Verlassenschaftsverfahren mitbestimmend abwickeln sowie Schulden der bzw. des Verstorbenen, Begräbnis- und Verfahrenskosten bezahlen.

Vermächtnis

Mit einem Vermächtnis, früher auch Legat genannt, kann jemandem ein bestimmter Geldbetrag oder eine bestimmte Sache hinterlassen werden. Die Vermächtnisnehmerin bzw. der Vermächtnisnehmer hat dann nur das Recht auf diesen Betrag oder diese bestimmte Sache (z.B. ein Sparbuch oder ein Schmuckstück) und ist ansonsten am Verlassenschaftsverfahren nicht beteiligt und auch nicht für die Begleichung der vorgenannten Kosten verantwortlich.



 **MEDECINS
SANS FRONTIERES**



Schritte zu einem gültigen Testament

Sein eigenes Testament zu verfassen ist nicht schwierig. Halten Sie sich einfach an die folgenden Punkte, damit Sie nichts vergessen.

1 Vermögen auflisten

Überlegen Sie sich, wie sich ihr Vermögen zusammensetzt. Welche Bankguthaben, Wertsachen, Immobilien aber auch Schulden beinhaltet Ihr Vermögen.

2 Pflichtteile und freie Verfügbarkeit einschätzen

Pflichtteile gilt es auf jeden Fall zu berücksichtigen. Um Ihre persönliche Situation richtig einzuschätzen, können Sie unseren Online-Testaments-Check (siehe Seite 13 oder www.vermaechtnis-ohne-grenzen.at) nutzen.

3 Begünstigte auswählen

Gibt es in Ihrem Leben Personen oder Organisationen, die Sie im Testament bedenken möchten? Lassen Sie sich Zeit. Erstellen Sie eine Liste und setzen Sie darin ein, wen Sie begünstigen möchten und wie – entweder mit Vermächtnissen oder einer Erbeinsetzung (siehe Seite 13).

4 Testament schreiben

Sie brauchen keinen Roman zu schreiben. Ein kurzer und verständlicher Text ist ausreichend. Achten Sie unbedingt auf die gesetzlichen Formvorschriften, damit Ihr letzter Wille auch wirklich gültig ist (Seite 10). Überlegen Sie sich, ob Sie in der Lage sind, ein juristisch einwandfreies Testament zu schreiben oder ob Sie das einem Profi, wie einem Notar (Seite 11), anvertrauen wollen.

5 Sicher aufbewahren

Sie können Ihr Testament zuhause aufbewahren, laufen dann aber Gefahr, dass es nicht gefunden wird. Der einfachste Weg, Ihr Testament sicher aufzubewahren ist, eine Hinterlegung im Zentralen Testamentsregister (Seite 11). Die Notarin bzw. der Notar Ihres Vertrauens kann Ihnen hier behilflich sein.

6 Umfeld informieren

Informieren Sie eine Vertrauensperson in Ihrer Familie oder im Freundeskreis, dass Sie ein Testament verfasst haben und wo sich dieses befindet.



Testamentsspenden

Vermächtnis ohne Grenzen – wirkt weltweit

In Ihrem Testament können Sie Ärzte ohne Grenzen über vier verschiedene Wege unterstützen:

Ein Vermächtnis an Ärzte ohne Grenzen

Mit einem Vermächtnis, früher auch Legat genannt, können Sie *Ärzte ohne Grenzen* einen fixen Geldbetrag oder eine bestimmte Sache (z.B.: Sparbuch, Lebensversicherung, Immobilien, Wertpapier oder andere Wertsachen) hinterlassen.

Ärzte ohne Grenzen als Miterbe

Sie können *Ärzte ohne Grenzen* einen prozentuellen Anteil an Ihrem Gesamtvermögen zukommen lassen. Wenn Sie pflichtteilsberechtigzte Angehörige haben, müssen diese immer zuvor berücksichtigt werden.

Ärzte ohne Grenzen als Alleinerbe

Wenn Sie keine pflichtteilsberechtigzten Angehörigen haben, besteht die Möglichkeit *Ärzte ohne Grenzen* als Alleinerben einzusetzen. Zugleich können Sie mittels Vermächtnissen andere Personen bedenken.

Ärzte ohne Grenzen als Ersatzerbe

Sinnvoll ist es auch, in ihrem Testament Ersatzerben einzusetzen für den Fall, dass der eingesetzte Erbe z.B. schon verstorben ist. Als Ersatzerbe könnte auch *Ärzte ohne Grenzen* berücksichtigt werden.

Vielleicht haben auch Sie überlegt, uns bei unserer Arbeit zu unterstützen, indem Sie neben Ihren Liebsten, Ihrer Familie und Freunden auch *Ärzte ohne Grenzen* im Testament bedenken. Ein solcher letzter Wille kann für viele Menschen in Krisengebieten der erste Schritt zum Überleben bedeuten: sauberes Wasser, eine Infusion oder eine Masernimpfung. Ein Vermächtnis an *Ärzte ohne Grenzen* kann der heutigen und der nächsten Generation die Hand reichen.

Unser Versprechen an Sie

Eine Organisation, deren Werte und Ziele Sie teilen, testamentarisch zu bedenken, ist ein Zeichen, das über das Leben hinauswirkt. Mit einem Vermächtnis an *Ärzte ohne Grenzen* ermöglichen Sie, dass unsere Arbeit auch über Ihr Leben hinaus weltweit Menschenleben rettet. Eine Testamentsspende ist ein Mittel zur Gewährleistung unserer Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Neutralität. *Ärzte ohne Grenzen* im Testament zu bedenken, gibt Ihnen die Sicherheit, dass Ihr Erbe für eine Sache eingesetzt wird, die über Grenzen und Generationen hinausgeht. Ihr Vermächtnis hat die Macht, Leben zu retten. Alle Gespräche mit Spenderinnen und Spendern, die *Ärzte ohne Grenzen* in ihrem letzten Willen berücksichtigen wollen, sind stets absolut vertraulich.

Ihre Spende in guten Händen

Wir verpflichten uns, den Wünschen von Testierenden nachzukommen. Uns ist bewusst, welch großes Vertrauen uns mit einer Testamentsspende entgegengebracht wird. Dieses Vertrauen führt zu klarer Verantwortung, die wir wahrnehmen. Wir garantieren, Testamentsspenden, wie alle Spenden, für die Finanzierung unserer Hilfsprogramme zu verwenden. Unsere Finanzen werden gewissenhaft verwaltet und unsere nationalen Jahresabschlüsse sowie die konsolidierten Abschlüsse auf internationaler Ebene von unabhängigen Prüfern und Prüferinnen kontrolliert und bestätigt. Sollten Sie in Erwägung ziehen, *Ärzte ohne Grenzen* im Testament zu bedenken, so benötigen Sie bei der Errichtung Ihres Testaments folgende Angaben:

**Ärzte ohne Grenzen – Médecins Sans Frontières
Österreichische Sektion (gemeinnütziger Verein)
ZVR: 517860631; Vereinssitz: Taborstraße 10, 1020 Wien**

Danke, dass Sie Menschen in Not helfen.



© H. Prammer

Marcus Bachmann ist Berater für humanitäre Angelegenheiten bei *Ärzte ohne Grenzen* Österreich. Zwischen 2005 und 2019 war er bei zahlreichen Einsätzen unter anderem in der Demokratischen Republik Kongo, in Sierra Leone und im Südsudan tätig.



Menschen in Österreich sind sich vielleicht nicht immer bewusst, was ein Vermächtnis oder eine Erbschaft an *Ärzte ohne Grenzen* alles bewirkt.

Als Einsatzleiter war ich in Gebieten unterwegs, wo Menschen um Ihr Überleben kämpfen. Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass Ihre Unterstützung sehr viel Gutes ermöglichen kann: Mangelernährte Kinder, die langsam wieder zu Kräften kommen, verletzte Menschen, die erfolgreich operiert werden oder Malariapatientinnen und -patienten, die mithilfe von Medikamenten stärker sind als die Krankheit.

Warum Sie so wichtig sind

Zwar sind es die Ärztinnen und Ärzte, die Pflegefachkräfte und viele weitere Einsatzkräfte, die notleidenden Menschen an vorderster Front helfen. Doch wir alle sind uns stets bewusst, dass es großzügige Menschen wie Sie sind, die diese Noteinsätze erst ermöglichen.

Ich danke Ihnen von ganzem Herzen für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung – im Namen aller Frauen, Männer und Kinder, denen *Ärzte ohne Grenzen* bis heute helfen konnte. Und gemeinsam mit Ihnen in Zukunft noch helfen wird.



Wussten Sie, dass...

- ... beinahe **jeder fünfte Einsatz** von Ärzten ohne Grenzen aus Testamentsspenden finanziert wird?
- ... Ärzte ohne Grenzen **Informationsveranstaltungen** organisiert, auf denen Notarinnen und Notare das Erbrecht erläutern?
- ... Ihr Vermächtnis an Ärzte ohne Grenzen weiterlebt und **über Grenzen und Generationen wirkt**?
- ... **Wohnungsräumungen** und **Grabpflege**, sofern gewünscht, von Ärzten ohne Grenzen übernommen werden können?
- ... schon **1 Prozent** aus Ihrem Nachlass unsere humanitäre Arbeit großartig unterstützen kann?
- ... Ärzte ohne Grenzen versucht, Testamentsspenderinnen und -spendern einen **tieferen Einblick** in unsere weltweiten medizinischen Einsätze zu bieten?
- ... Ärzte ohne Grenzen seit 2002 Träger des österreichischen **Spendengütesiegel** ist und dadurch jedes Jahr kontrolliert und bestätigt wird, dass Spendengelder korrekt eingesetzt werden?
- ... Ärzte ohne Grenzen **Effizienz** besonders am Herzen liegt und sich selbst verpflichtet hat **mindestens 80%** der Spendeinnahmen für die humanitären Projekte einzusetzen?

Wollen Sie mehr dazu wissen?

Wir freuen uns, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen!

Die genauen Kontaktdaten finden Sie auf Seite 22

Häufig gestellte Fragen

Die Regelung des eigenen Nachlasses ist kein einfaches Thema. Wir freuen uns, wenn wir Sie in Ihren Überlegungen unterstützen können. Als nichtjuristische Organisation können und dürfen wir allerdings keine rechtliche Beratung leisten. Für eine individuelle Beratung in rechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an eine Notarin oder einen Notar.

**Berät mich
Ärzte ohne Grenzen
beim Erstellen
meines Testaments?**

**Kann ich
Ärzte ohne Grenzen
auch Wertgegenstände
oder Immobilien
vererben?**

Ja, das ist möglich. *Ärzte ohne Grenzen* wird dafür sorgen, dass die vererbten Gegenstände sachverständig begutachtet und zu einem angemessenen Preis verkauft werden. Der Erlös fließt in unsere weltweiten Hilfseinsätze.

**Kann ich festlegen,
in welchem Land und in
welchem Hilfsprogramm
meine Testaments-
spende eingesetzt
werden soll?**

Prinzipiell ja, aber besonders flexibel und dadurch effektiv einsetzbar sind Spenden frei von jeder Zweckwidmung. Deshalb möchten wir Sie bitten, in jedem Fall mit uns Kontakt aufzunehmen, wenn Ihnen ein bestimmtes Land sehr am Herzen liegt, um über die Möglichkeit einer zweckgewidmeten Testamentsspende zu sprechen.

**Kann man bei
Bedarf eine Testaments-
spende widerrufen?**

Man kann ein Testament zu jedem Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen ergänzen, ändern oder durch ein neues Testament widerrufen – unabhängig davon, ob es notariell oder handschriftlich verfasst wurde.

Im Erbfall informiert das Nachlassgericht, die/der zuständige Notarin oder Notar die Erben und Vermächtnisnehmer. Auch wenn kein notarielles Testament verfasst wurde, ist die Person, die das Testament findet oder es in Verwahrung hat, verpflichtet, es beim Nachlassgericht abzugeben.

**Wie erfährt
Ärzte ohne Grenzen
von einem bestehenden
Testament?**

**Muss ich
Ärzte ohne Grenzen
über eine Testaments-
spende in Kenntnis
setzen?**

Nein. Eine letztwillige Verfügung ist eine private Angelegenheit und Sie sind keinesfalls verpflichtet, uns daran teilhaben zu lassen. Sollten Sie uns allerdings in Kenntnis setzen, können wir Sie über unsere Tätigkeiten regelmäßig informieren und Sie zu Veranstaltungen einladen. Zusätzlich wissen wir natürlich gerne, wer unsere Unterstützerinnen und Unterstützer sind, um ihr Engagement zu würdigen.



Eine Erinnerung, die Menschenleben rettet

Für die Hinterbliebenen ist der Tod eines geliebten Menschen ein schmerzlicher Verlust. Die Bitte um Spenden anstelle von Blumen und Kränzen ist für viele eine schöne Geste, um in Gedenken an die Verstorbene oder den Verstorbenen anderen zu helfen und Hoffnung zu schenken.

Wenn Sie möchten, dass im Rahmen Ihrer Trauerfeier um Spenden anstelle von beispielsweise Blumen und Kränzen gebeten wird, sprechen Sie bitte frühzeitig mit Ihren Angehörigen über Ihren Wunsch. Das Testament wird für gewöhnlich erst einige Zeit nach dem Begräbnis eröffnet.

Um Ihren Angehörigen die Abwicklung zu erleichtern sind wir gerne mit der Zusendung von Informationsmaterial oder einem Einlageblatt für das Kondolenzbuch behilflich. Wichtig ist die Bitte um die Angabe eines eindeutigen Verwendungszwecks z.B. „Im Gedenken an VORNAME NACHNAME“ beispielsweise auf der Parte.

Bei Fragen sind wir gerne persönlich unter der Telefonnummer 01/267 51 00 oder per E-Mail an spende@aerzte-ohne-grenzen.at für Sie da.



© Albert Massias

Beratung und Service

Informationsveranstaltungen: „Testamente richtig gestalten“

Sollten Sie Interesse haben, einen tieferen Einblick in das Erbrecht zu bekommen, können wir Ihnen unsere Informationsveranstaltungen ans Herz legen. Rechtliche Auskünfte gibt jeweils eine Notarin oder ein Notar. Zusätzlich bietet eine Einsatzmitarbeiterin oder ein Einsatzmitarbeiter Einblick in die persönlichen „Erlebnisse“ eines Hilfseinsatzes.

Unsere Veranstaltungsreihe besteht bereits seit 2008 und wurde schon von über 1.000 Menschen besucht. Aktuelle Termine finden Sie auf unserer Webseite: www.aerzte-ohne-grenzen.at/events oder erfahren Sie bei unserem Spender- Service unter **Tel.: (01) 267 51 00**

Wir würden uns freuen,
Sie demnächst begrüßen zu dürfen.

Wo ist rechtliche Beratung zu finden?

- Wie setzt man ein rechtgültiges Testament auf?
- Was muss man bei der Testamentsaufsetzung beachten?
- Was hat sich durch die Erbrechtsreform, die 2017 in Kraft trat, verändert?

Eine detaillierte und fachkundige Beratung durch eine Notarin oder einen Notar kann eine Broschüre wie diese natürlich nicht ersetzen. Für die Beantwortung juristischer Fragen empfehlen wir Ihnen einen Besuch bei einer Notarin oder einem Notar. Ein persönliches Erstberatungsgespräch ist in österreichischen Notariaten in der Regel kostenlos. Gerne helfen auch wir Ihnen im persönlichen Gespräch weiter.

Kontakte

Fachliche Beratung zum Thema Testamente und Erbrecht bieten Notarinnen und Notare, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Österreichische Notariatskammer

Die österreichische Notariatskammer hilft Ihnen eine Notarin oder einen Notar in Ihrer Nähe zu finden.

Telefon: 01 402 45 09

E-Mail: kammer@notar.or.at

Webseite: www.notar.at

Österreichischer Rechtsanwaltskammertag

Auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bieten erbrechtliche Beratungen an.

Telefon: 01 535 12 75

E-Mail: rechtsanwaelte@oerak.at

Webseite: www.rechtsanwaelte.at

Haben Sie noch Fragen?



Ich bin gerne für Sie da.

Benjamin Zessner-Spitzenberg
Philanthropie | Testamentsspenden
Ärzte ohne Grenzen Österreich

Tel.: +43-1-409 72 76 – 19

E-Mail:

benjamin.zessner-spitzenberg@aerzte-ohne-grenzen.at



© Gwern Dobourthoumeu

Taborstraße 10, 1020 Wien
www.aerzte-ohne-grenzen.at

Spendenkonto: Erste Bank
IBAN: AT43 2011 1289 2684 7600



Folgen Sie uns auf



Werfen Sie diese Broschüre bitte nicht weg. Geben Sie sie an andere interessierte Personen weiter.

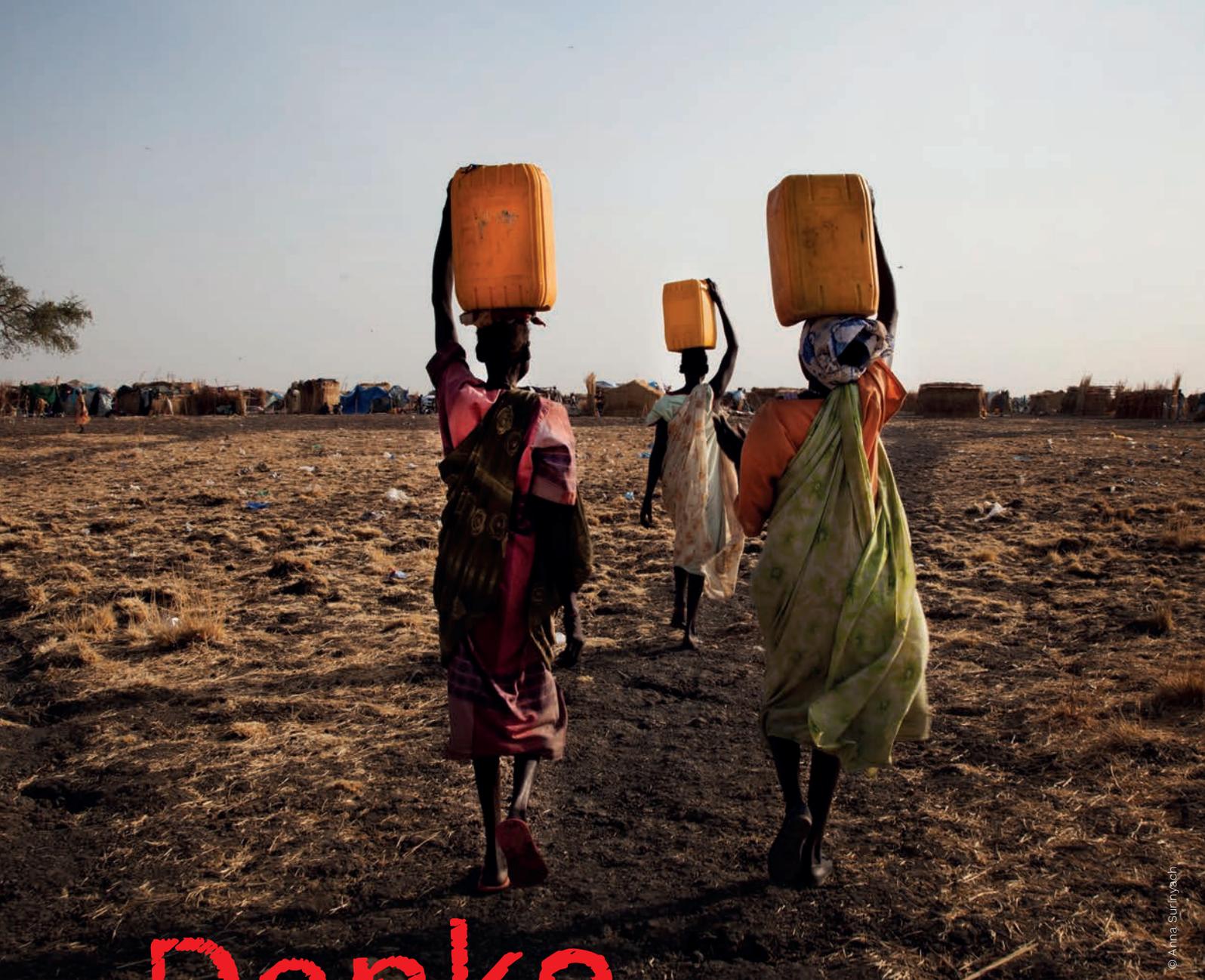
Die Initiative für
das gute Testament



Vergiss
mein
nicht



MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN



© Anna Surinyach

Danke



**JAHRE
MENSCHLICHKEIT**



**MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN**